

Anlage G**Ökologische Mindestwasserführung in Fischlebensräumen (§ 13 Abs. 2 Z 2)**

Durch eine Mindestdotations in Höhe von 50% MJNQt kann die Einhaltung der Werte für Mindesttiefen und Mindestfließgeschwindigkeiten und damit die Durchgängigkeit des Gewässers mit hoher Sicherheit gewährleistet werden. Bei Abgabe dieser Wassermenge kann eine Messung der Tiefen und Fließgeschwindigkeiten entfallen.

Mindesttiefen:

Fischregion	Für den Bereich der Schnelle	Für den Talweg
	Mindestwassertiefe T_{\min} [m]	Ø Mindesttiefe T_{LR} [m] ³
Epirhithral (> 10% Gefälle)	0,1	0,15
Epirhithral (3-10% Gefälle)	0,15	0,20
Epirhithral (≤3% Gefälle)	0,20	0,25
Metarhithral	0,20	0,30
Hyporhithral	0,20 (0,30 ²)	0,30 (0,40 ²) ⁴
Epipotamal	0,30	0,40 ⁴

¹ Die Mindesttiefe gilt in den spezifischen Laich- und Entwicklungsphasen der jeweiligen standortbezogenen Leit- und Begleitfischarten.

² Die Werte in den Klammern gelten bei Vorkommen des Huchens.

³ Die Ermittlung der Mindesttiefe im Talweg und der Mindesttiefe für den Lebensraum in der Laichzeit der Fische ist wie folgt durchzuführen:

In einem für das Gewässer charakteristischen 200 m Abschnitt sind in den fünf am deutlichsten ausgeprägten Furten oder Schnellen und in den fünf am deutlichsten ausgeprägten Kolken jeweils die maximalen Wassertiefen im Talweg bei Niederwasser oder Rest-wasserabfluss zu ermitteln. Daraus errechnet sich die jeweilige Tiefe im Talweg für die-sen Gewässerabschnitt bei einem bestimmten Abfluss. Das arithmetische Mittel aus den zehn Werten ergibt die jeweilige mittlere Tiefe im Talweg in diesem Gewässerabschnitt beim Abfluss zum Zeitpunkt der Tiefenmessung.

⁴ Im Hyporhithral und Epipotamal sind zur Laichzeit gegebenenfalls höhere Mindestwassertiefen erforderlich, die entsprechend der standortbezogenen Leit- und Begleitfischarten individuell zu berücksichtigen sind.

Mindestfließgeschwindigkeiten:

Für den Bereich der Schnelle: v_{\min} (m/s) ⁵	≥0,3
Leitströmung im Wanderkorridor: v_{\min} (m/s) ⁶	≥0,3

⁵ Mittlere Querschnittsgeschwindigkeit

⁶ Die Leitströmung dient der rheotaktischen Orientierung von Fischen. Der Wanderkorridor für die Fische befindet sich meist seitlich im Bereich des Stromstriches in Stromungsbereichen unter 1 m/s. Die Ermittlung der Fließgeschwindigkeiten erfolgt im Stromstrich im Bereich der vermessenen Furten oder Schnellen und Kolke (Messung in der Lotrechten, 3-Punkt Messung in 20%, 60% und 80% der Gesamtwassertiefe).